

Durchführungsbestimmungen der Relegationsspiele im Hallenhandball

Spielsaison 2023/2024

für den vom HV Westfalen e.V.
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen



Stand: 03.05.2024



1. Vorbemerkung

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle Geschlechter (m, w, d) einbeziehende Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

2. Abkürzungsverzeichnis

- DHB – Deutscher Handballbund e.V., Dortmund
- HVW – Handballverband Westfalen e.V., Dortmund
- IHR – Internationale Handballregeln, in der für den DHB gültigen Fassung
- SpO – Spielordnung DHB
- RO – Rechtsordnung DHB
- HVW ZB RO – Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB Rechtsordnung
- HVW ZB SPO - Vorläufige Zusatzbestimmungen des HVW zur DHB-Spielordnung
- TK – Technische Kommission gem. § 31 der Satzung des HVW
- JSPA – Jugendspielausschuss des HV Westfalen
- OL – Oberliga
- VL – Verbandsliga
- LL - Landesliga
- H4all – Spielplanungsprogramm „Siebenmeter“
- Phönix-Verwaltungsprogramm des HV Westfalen

3. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des HVW in der jeweils aktuellen Fassung und die Werberichtlinien des DHB.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.

Allgemeingültige Informationen für die Relegation werden nur noch auf der HP des HV Westfalen hinterlegt: [Spielbetrieb-News - Handballverband Westfalen \(handballwestfalen.de\)](https://www.handballwestfalen.de). Hier besteht also eine „**Holpflicht**“ der Vereine.

Informationen, die einen Verein direkt betreffen, werden weiterhin per E-Mail an diesen versandt.



4. Allgemeine spieltechnische Bestimmungen

4.1. Hallen

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 entspricht und die Sicherheitsabstände neben den Seitenlinien mindestens 0,5 m sowie hinter den Torauslinien mindestens 1,0 m (ohne Zuschauer) bzw. 2 m (mit Zuschauern) betragen. Nach Anhörung der TK entscheidet das Präsidium über Ausnahmefälle. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass diese Sicherheitszonen während des gesamten Spieles freigehalten werden.

4.2. Einschränkung des Spielrechts / Anzahl der einzusetzenden Spieler

Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen, die einen amtlichen Spieldausweis haben und für den Verein spielberechtigt sind. Spielsperren sind zu beachten.

Im Spielbetrieb des HV Westfalen können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.

4.3. Schiedsrichter

4.3.1 Allgemein

Schiedsrichter sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Spielleitungen zu übernehmen. Die Übernahme von zugeteilten Spielleitungen ist innerhalb von vier Tagen nach Ansetzung durch das Verwaltungstool Phoenix zu bestätigen.

Sollten im Ausnahmefall Spielrückgaben notwendig werden, sind diese ab vier Tagen vor dem Spiel ausschließlich im direkten persönlichen Kontakt (Telefon) mit den Mitarbeitern des Schiedsrichterwesens zulässig. Kontaktmöglichkeiten werden auf der Homepage des Verbandes (Spielbetrieb > Schiedsrichter) benannt. Rückgaben, die innerhalb der genannten Frist nicht persönlich (sondern z.B. per Anrufbeantworter, Mail oder Nachricht per Messenger) erfolgen, sind nicht zulässig.

4.4 Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

4.4.1 Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich

- Die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter oder einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen.
- Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.



4.5. Nichtgestellung von Schiedsrichter aufgrund Schiedsrichter-Mangel

Aufgrund des Mangels an Schiedsrichtern kann eine Ansetzung für jede Spielpaarung nicht immer gewährleistet werden

Bei absehbarer Nichtgestellung von SR werden die betreffenden Heimvereine frühestmöglich per E-Mail oder per Telefon informiert. In diesem Fall sind die Spielpaarungen dennoch durchzuführen, ggf. unter Einsatz von Offiziellen. Dies gilt für Spiele aller Ligen/Pokalwettbewerbe.

Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

4.6 Spielberichte

Sollte das für den Spielbetrieb eingesetzte System (Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG) nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per Mail in einem .pdf-Format an die Spielleitende Stelle durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesem Fall ist der Heimverein verpflichtet, das Endergebnis innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss der Spielleitenden Stelle per Telefon mitzuteilen.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die Schiedsrichter. Ist ein techn. Delegierter angesetzt, so übernimmt dieser die Aufgabe. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 a) oder b) sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die Schiedsrichter verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Weiterhin sind vorgetragene Einsprüche zu vermerken. Die Schiedsrichter haben die Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der Schiedsrichter belegt werden.

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

4.7 Technische Besprechung

Es findet 45 Minuten vor Spielbeginn in der Umkleidekabine der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit folgenden Teilnehmern statt: Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, je ein Mannschaftsoffizieller von Heim- und Gastverein sowie Spielaufsicht und/oder technischer Delegierter (sofern angesetzt). Auf Anforderung der Schiedsrichter, der Spielaufsicht bzw. des Technischen Delegierten hat der Hallensprecher ebenfalls an der Technischen Besprechung teilzunehmen.

Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:



- Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den „7. Feldspieler“, sofern ein Einsatz geplant ist
- Hinweis auf die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen (nicht verwechselbar mit den Farben der gegnerischen Feldspieler)
- Der Heimverein hat dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitzuteilen. Diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim-, Gastmannschaften und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z.B. Spielervorstellung usw.).
- Vorlage der (elektronischen) Spielausweise der manuell nachgetragenen Spieler
- Uhrenabgleich
- Genaue Anwurfzeit
- Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- Sicherheitsbelange / Ordnungsdienst (Anzahl der Ordner / Kennzeichnung der Ordner)
- Funktion der Zeitmessanlage
- Einhalten des Auswechselraumreglements
- Sonstiges (u.a. Seitenwahl)

4.8 Spielverlegungen / Abweichungen

4.8.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Wird eine Abweichung beantragt, sind weiterhin neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adresse: SRAnsetzungen@handballwestfalen.de oder telefonisch anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

Der Zeitraum für Abweichungsanträge (komplette Abwicklung) beträgt nach Eingabe der Spieltermine seitens der Spielleitenden Stelle, einen Tag.

4.8.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Wochentag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners zu beantragen.



Wird eine Verlegung beantragt, sind weiterhin neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten Schiedsrichter, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten Schiedsrichter den neuen Termin nicht wahrnehmen, so sind Schiedsrichter bei den Schiedsrichter-Ansetzern per Mail an die Adresse: SRAnsetzungen@handballwestfalen.de oder telefonisch anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

Verlegungen werden nur im abgesprochenen Rahmen genehmigt:

von Sonntag, 26.05.2024 auf maximal Donnerstag, 23.05.2024 vorgezogen
von Donnerstag, 30.05.2024 auf maximal Dienstag, 28.05.2024 vorgezogen
von Sonntag, 02.06.2024 auf Dienstag, 04.06.2024 verlegt

Spiele die am Sonntag stattfinden sollen, können auch am Samstag ausgetragen werden.

Der Zeitraum für Verlegungen (komplette Abwicklung) beträgt nach Eingabe der Spieltermine seitens der Spielleitenden Stelle, einen Tag.

4.8.3 Spielabsetzungen

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z.B. Halle defekt) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

4.9.1. Neuer Spieltermin

Wird ein Spiel ohne einen neuen Termin verlegt, so muss der neue Termin, in dem von der Spielleitenden Stelle festgelegten Zeitraum festgesetzt und gespielt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der Staffelleiter je nach Sachlage eine Wertung gegen beide Teams vornehmen.

4.10 Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen beträgt ein Tag nach Beendigung des Spiels
- die Gebühren in § 44

in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des HVW hierzu. Zuständige Rechtsinstanz ist der Landesspruchausschuss. Weitere Informationen befinden sich auf der HP des HV Westfalen:

[Einspruch einlegen - Handballverband Westfalen \(handballwestfalen.de\)](https://www.handballwestfalen.de)



4.11 Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist weiterhin verpflichtet, eine mindestens 14 Jahre alte geeignete Person als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die SR. Die Schiedsrichter führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.

4.12 Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet die im System eingetragene Spielkleidung zu tragen

Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die in H4all bzw. die bei der Abfrage angegebene Spielkleidung trägt. Ein Spiel darf jedoch wegen verwechselbarer Trikots nicht ausfallen.

Die Farbe „schwarz“ ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

5. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg / Entscheidungsspiele

Gespielt wird nach den in den Auf- und Abstiegsregelungen festgelegtem System. Der Spielplan wird in H4all veröffentlicht und ist bindend. Jede Mannschaft erhält mindestens einmal Heimrecht, es sei denn, die Entscheidung wird in einem Entscheidungsturnier herbeigeführt. Aufgrund möglicher Relegationen in den höheren Ligen kann es notwendig werden, die Relegationsspiele aus Termingründen vorsorglich auszutragen.

Die Wertung erfolgt bei zwei an der Relegation teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 1 SpO und bei mehr als zwei teilnehmenden Mannschaften gem. § 44 Abs. 2 SpO (siehe Anhang)

Zu sämtlichen Relegationsspielen können gem. § 80, 80a SpO Spielaufsichten oder Technische Delegierte von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Die Person des Spielaufsichtführenden sowie die Kosten für die Spielaufsicht und Technische Delegierte sind im Spielberichtsbogen zu vermerken.

Jeweils der Heimverein zahlt die Schiedsrichter sowie die ggf. angesetzten Spielaufsichten und Technische Delegierte bei allen Entscheidungsrunden. Ausnahme ist ein evtl. notwendiges Turnier. Bei einem Turnier übernimmt der Ausrichter 40% der Kosten und die anderen beteiligten Vereine teilen sich die restlichen Kosten zu gleichen Teilen. Hier haben die beteiligten Vereine die notwendigen Barmittel zum Turnier mitzubringen.

5.1 Neuansetzung von Spielen

Werden ausgetragene Spiele neu angesetzt, entscheidet die spielleitende Stelle die Einnahme- und Kostenregelung.



6.1 Gebühren- und Bußgeldkatalog

6.1.1 Gebühren

Spielverlegungen / Spielabweichungen von Erwachsenenspielen	40,- €
Spielverlegungen/ Spielabweichungen von Erwachsenenspielen kleiner zehn Tage vor Spielbeginn ohne SR-Klärung 4.8.1 und 4.8.2 DfB	50,- €
Spielverlegungen / Spielabweichungen von Jugendspielen	20,- €
Spielverlegungen / Spielabweichungen von Jugendspielen kleiner zehn Tage vor Spielbeginn ohne SR-Klärung 4.8.1 und 4.8.2 DfB	25,- €
Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle	15,- €
Mahngebühr	15,- €
Überprüfen einer Spielberechtigung (einschl. Festspielen) je Spiel	15,- €

6.1.2 Geldbußen

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	halber Spielklassenbeitrag, mindestens jedoch 200,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Erwachsenenmannschaften an den letzten drei Spieltagen	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der OL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	150,- €
Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften der VL	§ 25 (1) Ziff. 1 RO	100,- €
Ausscheiden einer Erwachsenenmannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb oder Zurückziehen später als einen Tag nach der abgelaufenen Saison bzw. Nichtaufnahme des Spielbetriebes am ersten Spieltag der neuen Saison	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	Ganzer Spielklassenbeitrag
Rückzug aus einer Jugend-Oberliga	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	250,- €
Rückzug aus einer Jugend-Verbands- oder Landesliga	§ 25 (1) Ziff. 14 RO	150,- €
Tätlichkeiten gegen Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär	§ 17 (5) a) RO	mind. 200,- €
Tätlichkeiten gegen Spieler und andere	§ 17 (5) b) RO	mind. 200,- €
wiederholtes unsportliches bzw. grob unsportliches Verhalten eines Offiziellen	§ 17 (5) c) RO	mind. 200,- €
grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung eines Schiedsrichters oder "anderen")	§ 17 (5) d) RO	mind. 200,- €
Geldstrafe neben Spielverlustwertung	§ 19 (2) RO	mind. 50,- €
mangelnder Ordnungsdienst	§ 25 (1) 3. RO	mind. 50,- €

Durchführungsbestimmungen 2023 / 2024 für den vom HV Westfalen e.V.
durchgeführten Relegationsspiele der Männer und Frauen



unvorschriftsmäßiger Platzaufbau (z.B. Fehlen von Zeitstrafenständern, auch nicht rechtzeitiges Beheben von Mängeln am Spielfeldaufbau, etc.)	§ 25 (1) 6. RO	25,- €
Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichtsformularen	§ 25 (1) 7. RO	30,- €
Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts	§ 25 RO Zus.-B. HVW 2.9	25,- €
Fehlende Prüfung der Eintragungen von Zeitnehmer und Sekretär im Spielbericht durch die Schiedsrichter	Nr. 4.6 DB HVW	10,- € je SR
Fehlen einer ausreichenden Anzahl von Ordnern	§ 25 (1) 8. RO	50,- €
Nicht bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts	§ 25 (1) 10. RO	10,- €
Fehlender Spielausweis (auch Z/S-Ausweis)	§ 25 (1) 11. RO	10,- €
Nicht fristgerechte Vorlage eines Spielausweises	§ 25 (1) 12a. RO	10,- €
Fehlen von Zeitnehmer / Sekretär	§ 25 (1) 13. RO	25,- €
Fehlende Rücken-bzw. Brustnummer sowie der Kennzeichnung der Offiziellen mit den Buchstaben A bis D	§ 25 (1) 15. RO	5,- €
Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	§ 25 (1) 16. RO	50,- €
Fehlende oder nicht rechtzeitige Abgabe der Schiedsrichterbeobachtung in den Ober-, Verbands- und Landesligen der Männer sowie der Oberliga der Frauen	Nr. 4.4 DB HVW	20,- €
Fehlende Kenntnissnahme des Spielberichts bogens	§ 25 RO Zus.-B. HVW 2.10	25,- €
Haftmittelbenutzung	Abs. 2.31 der ZB des HVW zu § 25 RO	150,- €
Nichteinhaltung der Vorgaben zur technischen Besprechung	Nr. 4.8 DB HVW	10,- €
Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen	§ 25 RO Zus.-B. HVW	25,- €
Mangelnder Wischdienst	Nr. 4.10 DB HVW	10,- €
Verspätetes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14 DB HVW	25,- €
Fehlendes Hochladen der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14 DB HVW	75,- €
Hochladen eines falschen Spiels	Nr. 4.14 DB HVW	100,- €
Fehlen der Startzeiten in der Spielaufzeichnung	Nr. 4.14DB HVW	20,- €
Fehlendes Streamen einer RL-Begegnung	Nr. 4.14 DB HVW	75,- €
Fehlende Lizenzierung MRL, FRL	Nr. 4.18 DB HVW	500,- €
Nicht fristgerechte Rückmeldungen zu Abfragen jedweder Art	Nr. 4.18 DB HVW	20,- €
Zurückziehen von Mannschaften nach dem vorgegebenen Meldedatum (vier Wochen vor Staffeldende)	Nr. 5.2 DB HVW	Halber Spiel- klassenbeitrag
Nicht fristgerechte Rückgabe von Spielen durch Schiedsrichter, keine Bestätigung der Spielübernahme	Nr. 4.3 DB HVW	mind. 15,- €
Überschreitung der 25%-Quote der Spiel-Rückgaben durch SR	Nr. 4.3.1 DB HVW	mind. 25,- €

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.



7 Schlussbemerkungen

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch das Präsidium des HVW auf Vorschlag der TK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Für die TK: Bernd Kuropka, VP-Spieltechnik

Anhang

§44 SpO Entscheidungsspiele, Ausscheidungsspiele

(1) Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspielen ausgetragen. Die Wertung erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz; c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore.

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen nach Abs. 3 herbeigeführt.

(2) Entscheidungsspiele zwischen drei und mehr Mannschaften werden an neutralen Orten in einer einfachen Runde ausgetragen, wobei jede Mannschaft gegen jede spielt.

Die Wertung erfolgt:

a) nach Punkten;

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach dem Ergebnis aus dem Spiel der unmittelbar beteiligten Mannschaften.

Ist dieses Spiel unentschieden ausgegangen, findet an neutralem Ort unter Beachtung von Regel 2:2 und der Bestimmungen nach Abs. 3 ein Entscheidungsspiel statt.

(3) Ist nach Anwendung der Regel 2:2 eine Entscheidung (auch nach Verlängerung) nicht gefallen, wird, wenn die Ausschreibung oder die vor Beginn der Meisterschaftssaison herausgegebenen Richtlinien für diesen Fall keine Neuansetzung des Spiels vorgesehen haben, der Sieger durch 7-m – Werfen entsprechend dem Kommentar der Regel 2:2 – Entscheidung durch 7-m – Werfen – ermittelt.